

RICHTLINIEN

für die Gewährung einer Förderung für die Anschaffung von Stoffwindeln durch die Marktgemeinde Wolfurt

Beschluss Gemeindevorstand vom 23.11.2020

I. Allgemeines

Die Wickelphase eines Kleinkinds beträgt bis zu drei Jahre. Rechnet man mit einem durchschnittlichen Verbrauch von täglich fünf Windeln, ergibt sich ein jährlicher Verbrauch von rund 1.800 Windeln – folglich treffen sich Kinderpopo und Windel 5.400-mal bis ein Kleinkind „trocken“ ist. Eltern treffen die Wahl eines für sie geeigneten Wickelsystems individuell. Immer mehr Eltern suchen nicht nur praktische, sondern auch natürliche und gesunde Produkte für ihre Kinder und zeigen gleichzeitig Verantwortung gegenüber der Umwelt.

Aus diesem Grund gewährt die Marktgemeinde Wolfurt eine Förderung für die Anschaffung von Stoffwindeln.

II. Antragstellung

Die Förderung ist gegen Vorlage einer Kopie der Originalrechnung sowie Kopie des Mutter-Kind-Passes bei der Gemeindekasse erhältlich. Mit Inanspruchnahme der Förderung, ist der Antragssteller verpflichtet, an einer Evaluierung zum Thema Stoffwindel teilzunehmen.

III. Voraussetzungen für die Antragsstellung

1. Antragsteller und Kind müssen den Wohnsitz in Wolfurt haben.
2. Die Auszahlung der Förderung ist nur einmalig pro Kind möglich.

IV. Höhe der Förderung

Die Förderung besteht in einem Zuschuss von 25 % der nachgewiesenen Kosten. Sie ist maximiert

1. Beim Einkauf in einem Vorarlberg Geschäft mit € 150,00
2. Beim Einkauf in einem Geschäft außerhalb Vorarlbergs mit € 100,00.

V. Sonstiges

Die Marktgemeinde Wolfurt behält sich eine Auszahlung nach Maßgabe der im jeweiligen Voranschlag verfügbaren, budgetären Mittel vor und weist darauf hin, dass auf Förderung kein Rechtsanspruch besteht. Zu Unrecht bezogene Beihilfen sind zurückzuzahlen.

VI. Geltungsdauer

Diese Richtlinien gelten ab 01.01.2021 und treten mit 31.12.2023 außer Kraft.